



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 20 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1,50 pro Quartal.
Reaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus-Groß-Straße 1. Fernschr. 5, 8246.

hamburg, den 17. Mai 1919

Anzeigen rufen die flächenhafte Non-
parell-Zelle oder deren Raum 50 Pf. (bei
Bezug in das vorher eingetragene)
Verbandsangeboten rufen 25 Pf. die Zelle.

33. Jahrg.

In die Filialverwaltungen und Mitglieder unseres Verbandes.

Werte Kollegen!

Nach langer, schwerer Kriegszeit und monatelangem Warten auf den Frieden, inmitten alles tief aufrüttelnden Revolution trat leider der erhoffte Aufschwung unserer Existenz noch nicht ein. Die große Leuerung und der Mangel der vom Malerverband nötigen Rohstoffe, die Zurückhaltung der Kunstschafft für sogenannte Luxus- oder vere ausschließbare Arbeiten wegen der unsicheren politischen Verhältnisse, das völlige Niederliegen des Baugewerbes und unseres gesamten Wirtschaftslebens üben hier häufig noch einen schädlichen Einfluss aus.

Eine Besserung dieses bedauerlichen Zustandes wird in kurzer Zeit noch nicht zu erwarten sein, so fehlisch wir das auch erhoffen. Deshalb sind klare Einsicht die gegebenen Tatsachen und der feste Entschluß notwendig, ohne wächliches Zweifeln nach bestimmten Plänen bemüht zu sein, durch den Aufbau eines weitausgebreiteten, festgefügten Heeres ausgelöster Berufsgenossen mit allen zweckmäßig erscheinenden Mitteln Erleichterungen zu erreichen.

Der ungeliebte Krieg hatte unsfern auf bald 50 000 Mitglieder emporgekommenen Verband ließ herabgedrückt; mehr als 30 000 organisierte Kollegen mußten zum Kriegsdienst, andere Tausende wurden in andere Betriebe gezwungen, Hunderte starben — als vor dem Krieg der Unterernährung und der sonst allähnlich einende junge Nachwuchs blieb völlig aus. Das hinderte indes die zurückgebliebene Schar, besonders ältere Mitglieder, nicht, ihrer Organisation auch in dieser Zeit treu zu bleiben und sie so vor dem Verlust ihres Einflusses und Gehilfenschaft unseres Berufes vor schwerem Schaden zu bewahren.

Ganz im Gegenteil: Unter dem eisernen Zwange der immer ansteigenden Not breitesten Volksmassen nahmen die Energie der Opfermut unserer Mitglieder und Organisationsinstanzen, viele Weingestimmte und Teilnahmlose dadurch fortreichend! Getreu des obersten gewerkschaftlichen Grundgesetzes, der uns gebietet, das Los der Kollegen zu jeder Zeit und auf jede mögliche Art zu bessern, suchten wir die schändigen Ernährungsschwierigkeiten zu lindern, die Verwendung gesundheitsförderlicher Erzeugnisse zu bekämpfen über Schutzmaßnahmen dagegen durchzusehen; wirkten weiter im Interesse kriegsbeschädigter Berufsgenossen und für unsere Kriegsteilnehmer und ihre Familien, für Arbeitslosenfürsorge u. a. m.

Dann zerbrachen die von den alten Gewalten errichteten Schranken gegen eine unermüdliche Tätigkeit der Arbeiterschaft auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens: Bildungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wurden angeordnet und lange Jahre hinweg nachhaltigen Fortdauern unerschöpflich gebliebene Ansprüche auf bestimmte soziale Formen anerkannt.

So wurde bald nach Ausbruch der Revolution der

Achtstundentag

lich zugesichert und auch im Malergewerbe vom Beginn der eigentlichen Sommerzeit an als ein Bestandteil des Reichsarbeitsvertrages und aller andern Tarife gestellt zum Nutzen unserer Kollegenschaft und unseres Berufes.

Fünfmal während des Krieges verhandelten wir mit den Vorsitzenden der Arbeitsorganisationen über eine weitere

Genehmigungszulage.

Dadurch sind seit 1916 die früheren Löhne mehr als verdoppelt und verdreifacht worden. Die letzten zentralen Verhandlungen — am 29. April im Reichsarbeitsministerium — brachten uns eine erneute Zulage von Pfennig beziehungswise 40 Pfennig für jede Arbeitsstunde eröffnen die Möglichkeit, in Orten mit besonderen Wirtschaftsverhältnissen noch weitere Erhöhung durchzuführen.

Wer wagt angefachts solcher Erfolge, wenn damit auch unsere Wünsche keineswegs los erfüllt sind, zu behaupten, daß gleiche Fortschritte ohne den moralischen Einfluß unserer Organisation und ohne die darin aufgespeicherte Kraft möglich gewesen wären. Es ist unser planmäßiges, durch die Wucht sachlicher Argumente und den hinter stehenden Willen unserer Mitglieder gestütztes Vorhaben machen tatsächlich Erfolge möglich, dem weitere Fortschritte folgen werden, um die übergroße Mehrheit unserer Kollegenschaft dauernd einig und geschlossen zusammenhält. Nicht vielverheizende Reden und praktisch unverfügbare Versprechungen, sondern ruhige und zielbewußte Arbeit auf dem Boden der herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kann uns vorwärtsbringen.

Aber auch für unsere Lackiererkollegen und -kolleginnen und für all jene Berufsgenossen, die die unzureichende Arbeitsgelegenheit im Malergewerbe in andere Betriebe zwang, seien wir, meist gemeinsam mit den übrigen beteiligten Gewerkschaften, wichtige Verbesserungen durch-

Wir unterstützen ferner unsere Kollegen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und in Sterbefällen. Den Familien unserer Kriegsteilnehmer gewährten wir wiederholt finanzielle Beistand neben andern außergewöhnlichen Bergleistungsmitteln mehr. Insgesamt wandte unser Verband allein aus seiner Hauptkasse bisher während des Krieges für Unterstützungen der Mitglieder zu sozialen Zwecken die Summe von mehr als 1 Million Mark auf. Dabei muß immer wieder hervorgehoben werden, daß wir kurz vor dem Kriege mehr als 2 Millionen Mark für die allgemeine Aussperzung ausgaben.

Die Wirkungen unserer sozialen Leistungen und unserer organisatorischen Tätigkeit vor und während des Krieges sehen wir jetzt in dem glänzenden Aufschwung unserer Mitgliederbewegung. Mehr als 35 000 Kollegen sind gegenwärtig in unserem Verband organisiert.

Das ist gegenüber 7200 Mitgliedern am 1. Oktober vorigen Jahres (und 20 400 am 1. Januar) ein ganz erfreuliches Resultat, besonders wenn man berücksichtigt, daß Tausende unserer Mitglieder im Kriege gefallen oder infolge von Krankheit beim Militär gestorben sind, daß andere Tausende körperlich beschädigt zurückkehrten und aus unserm Gewerbe ausschieden; andere Hunderte leisten noch Wach- oder Sicherheitsdienst und Tausende verblieben in berufsfremden Gewerben und Industriebetrieben. Zugleich der junge Nachwuchs des Malergewerbes — auf den wir früher hauptsächlich unsern alljährlichen Fortschritt stützten — nun schon seit mehr als 4 Jahren aus.

Mit der Mitgliederzunahme siedeln natürlich auch die Einnahmen unseres Verbandes. Und stehen dem auch erhöhte Ausgaben gegenüber — denn die Zahl der arbeitslosen und kranken Kollegen ist jetzt höher als unter normalen Verhältnissen —, so können wir unsere statutarischen Verpflichtungen doch sicher jederzeit erfüllen und unsere finanzielle Widerstandskraft stärken.

Der Aufschwung unserer Mitgliederbewegung und die Stärkung unserer Finanzkraft sind aber auch bringend nötig, wollen wir den uns bevorstehenden großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben gewachsen sein. Über diese soll Mitte Juni eine

Generalversammlung des Verbandes wichtige Beschlüsse fassen.

Nicht lange mehr und wir stehen wieder vor dem Ablauf des Reichsarbeitsvertrages für das Malergewerbe, der dann, wenn sich unsere zukünftigen Wirtschafts- und Berufsverhältnisse genauer überblicken lassen, grundsätzlich umgestaltet und den heutigen Zeitbedingungen entsprechend ausgebaut werden muß. Hierbei wird die jetzt vielerortierte Frage der Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse eine Rolle spielen und die Möglichkeit von Sozialisierungsmassnahmen auch in unserm Gewerbe erwogen werden müssen.

Die Hebung unseres Gewerbes durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, besonders auch in den Wintermonaten, und von Rohstoffen, durch Förderung von künstlerischen Ansprüchen und des gewerblichen Nachwuchses, durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung und planmäßige Verteilung der vorhandenen Aufträge und Arbeitskräfte und anderes mehr muß weiter ständig im Auge behalten werden.

Daneben müssen unsere Verbandsinrichtungen in Übereinstimmung mit der Entwicklung der im Rahmen unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit anzuwendenden Grundsätze und Methoden erhalten und unsere Unterstützungen den veränderten Zeit- und sozialen Verhältnissen angepaßt und erweitert werden, solange nicht Staat und Gemeinden ihre Leistungen ganz wesentlich erweitern.

Je mehr Kollegen durch ihre Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation, dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, an der Lösung all dieser Aufgaben mithelfen, desto leichter wird es werden, allen Berufsgenossen die erforderlichen sozialen Vorteile zu verschaffen. Nicht durch mutloses Weitersitzen oder durch Förderung von Streit, Zwietracht und verderblichen Berücksichtigungsbestrebungen, sondern durch den festen Willen zur Einigkeit und zur Tätigkeit unbedingten Gemeinsams kann die wirtschaftliche Lage all unserer Kollegen gehoben, kann ihnen zu dem erforderlichen Einfluß im Arbeitsverhältnis und in Staat und Gesellschaft verholfen werden.

Darum, Kollegen, agiert für Euren Verband, soweit Ihr ihm schon angehört, und tretet ihm bei, wenn Ihr dies bisher versäumt habt!

Der Verbandsvorstand.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißblinder Deutschlands.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben in den Filialen im Jahre 1918.

Zusammenstellung der sieben Bezirke und Gemeindemitglieder

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Vereins der Freunde der Natur und der Heimat

Haushaltssatzung für das Jahr 1918.

Siebenteilung.

Gelder	M. 461 827,60
te	" 8 781,—
berichte	" 36,50
arsen	" 135,80
es in den Filialen	" 400,—
	" 304,44
	" 26 749,64
unterstützung zurück	" 85,50
je Einnahmen der Hauptkasse	" 87,55
Summa	<u>M. 498 408,08</u>

Gesamtausgabe.

unterstützung	M.	383,55
losenunterstützung	"	14 406,50
terstützung	"	27,—
unterstützung	"	114 198,45
itung an Kriegerfrauen	"	28 351,49
geld an Frauen gefallener Mitglieder	"	3 549,—
unterstützung	"	18 283,90
regeltenunterstützung	"	22,50
schutz	"	439,50
ge Unterstützung in den Filialen	"	2 329,80
ewegung	"	3 745,25
Eemplare Jahrbuch	"	3 452,—
thet und Zeitschriften	"	1 424,01
christen und Inschriften	"	4 005,—
achen	"	1 380,70
e Generalkommission	"	3 595,45

Au das Internationale Malerschretariat	M.	381,95
Au den Wohnungsausschus	"	40,-
Au Kartelle und Arbeiterschretariate	"	8 489,27
Agitation	"	8 295,10
Beiratssitzung	"	2 717,80
Werftarbeiterkonferenzen	"	710,24
Konferenzen	"	2 183,40
„Vereins-Anzeiger“	"	36 959,17
„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“	"	178,96
„Oswiata“	"	107,94
Einklassierung der Beiträge	"	28 954,75
Personliche Verwaltungskosten	"	107 719,04
Sachliche Verwaltungskosten	"	40 465,58
Arbeitsnachweise	"	328,44
Wertpapier-Depot	"	507,-
Kursverlust	"	31 158,-
Sonstiges	"	2 283,46

Bilanz.	
Einnahme	M. 498 408,03
Ausgabe	" 465 830,98
Ergebnis einer Mehreinnahme von . . .	M. 32 577,05
Berücksichtigt am Schlusse des Jahres 1917 . . .	" 793 928,70
Wiederholung	M. 793 928,70

Ende des Jahres 1918

Bermögenausweis.	
In der Hauptklasse	M. 670 504,16
In den Bezirkklassen	" 1 459,13
In den Zilliklassen	" 158 842,46

Verfügungsschluß der Generalstaaten

REFERENCES

Gumahne.
In den Filialen M. 471 485,34
In der Hauptstelle 15 582,16 M. 497 069,50

2500-2515

Ausgabe.
In den Filialen M. 308 074,17
In der Hauptfasse " 120 426,27
In den Bezirken " 87 193,63 M. 465 804,07

Ergibt eine Mehreinnahme von M. 81 416,73
 Das Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1917 M. 790 654,24
 Kreis ein Minus von der Sparschafft am Schlusse

Ergibt ein Vermögen der Hauptkasse am Schlusse
des Jahres 1918 von M. 892 070,97
Hier von Schulden der Filialen bei

In den Kassen der Agitationskommissionen 1.456,14 124.374,40

missionen)	1 459,13	154 674,45
Verbleiben in der Hauptklasse	A. 667 296,66	
Guthaben der Filialen bei der Hauptklasse	" 3 107,60	

Barbestand der Hauptkasse am Schluße des
Jahres 1918..... M. 670 504,16

Hamburg, den 27. Februar 1919.

Revidiert und richtig besunden:

Wer für die hebung und Verbesserung seiner Lebenslage ist, muß den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes wollen. Nur eine starke Organisation verbürgt den Erfolg. Darum werbt neue Mitglieder

Gesellschaft und Gemeinschaft.

Die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens dachte man sich früher im wesentlichen als eine Neuerführung der Betriebe in das Eigentum des Staates, der sämtliche Rechte und Pflichten der vormaligen privatkapitalistischen Besitzer übernehmen sollte. Allmählich trat der Gedanke der Verstaatlichung mehr und mehr zurück, weil Zweifel auftraten, ob der Staat auch imstande sein werde, die wirtschaftlichen Aufgaben, die ihm durch die Sozialisierung gestellt würden, in vollem Umfange zu erfüllen. Jetzt sprach man von einer Vergesellschaftung des Wirtschaftslebens und forderte, daß die Gesellschaft die Gütererzeugung und Güterverteilung übernehmen solle. Als infolge der siegreichen Revolution dieser Gedanke seiner Verwirklichung näher gebracht wurde, stellte sich heraus, daß auch der Ausdruck Vergesellschaftung nicht das klar ausdrückt, was man wollte. Nun kam der Ausdruck Vergemeinschaftung auf, das heißt, man forderte, daß die bisherigen kapitalistischen Unternehmungen in den Besitz einer sozialen Gemeinschaft übergehen sollen, die im Interesse der Allgemeinheit und zur Förderung des Gemeinwohls alle erforderlichen wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen hat, wobei die Frage noch offen gelassen wird, ob es sich hier um eine staatliche, gemeindliche, genossenschaftliche oder gemischt-wirtschaftliche Gemeinschaft handelt. Diese Frage kann nur von Fall zu Fall, je nach Lage der Sache, beantwortet werden, die Hauptfrage ist, daß eine Gemeinschaft das Wirtschaftsleben in die Hand nimmt.

Zweifelsohne trifft der Ausdruck Vergemeinschaftung das, was man mit der Sozialisierung bezweckt, viel genauer, als dies der Ausdruck Vergesellschaftung tut. Zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft ist nämlich ein großer Unterschied. Unter Gesellschaft versteht man eine Verbindung von Menschen, die mehr äußerlich, gewissermaßen mechanisch, und vorwiegend durch materielle Interessen miteinander verbunden sind. In einer Gemeinschaft sind Menschen mehr innerlich und organisch vorwiegend durch geistige und seelische Bände miteinander verwachsen. Die Ehe und die Familie ist eine Gemeinschaft, die auf der Gemeinsamkeit des Blutes und der Gefühle, auf einem seelischen Zusammenleben beruht, wenngleich hier, wie überall, auch materielle Dinge mitsprechen. Entfernt sich ein Familienmitglied dauernd aus der Gemeinschaft, so lösen sich die seelischen Bände, während die materiellen vielleicht noch weiter wirken, und es tritt allmählich eine völlige Entstehung ein. Eine wirkliche Ehe und Familie ist eine häusliche Gemeinschaft, in der nicht nur die Körper, sondern auch die Seelen miteinander verwandt sind, sie ist ein Innern- und Außenvergleichsein von Menschen, die von Natur zusammen gehalten werden. Der Sozialismus ist ja nicht nur eine Wirtschaftsweise zur Erzielung größtmöglicher Erträge, er ist auch eine Sache der Gestaltung, des innigen Verwachsenseins aller Glieder. Daher fordert seine Verwirklichung neben der Umgestaltung der wirtschaft-

lichen Verhältnisse auch eine Umwandlung des inneren Menschen, er ist also nicht nur eine Magenfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage. Hieraus erklären sich auch die großen Schwierigkeiten einer Sozialisierung: nicht nur unser Wirtschaftsleben soll sozialisiert, auch die Menschen sollen im Sinne einer wahren Sozialismus von innen heranumgebaut werden. Dazu gehört natürlich Geduld und Arbeit. Das trifft ganz besonders zu, wenn man zur Frage der Sozialisierung bestimmter Betriebe Stellung nehmen will. So manche unser Kollegen haben sich wohl auch bereits damit beschäftigt, auch unser Gewerbe in die Reihe der zu sozialisierenden Berufe aufgenommen werden kann. Unseres Bruders sollte die Frage in Gemeinschaft mit dem gesamten Baugewerbe zu lösen gesucht werden und dazu sind die Vorbereitungen unter den augenblicklichen Verhältnissen noch nicht gegeben.

Bei den Organisationen kann man den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft deutlich merken. Eine Allgemeingesellschaft, eine Handelsgesellschaft umschließt Leute, die sich innerlich völlig fremd und nur durch wirtschaftliche Interessen miteinander verbunden sind. Eine Gewerkschaft versucht neben den wirtschaftlichen auch noch sozialistische Zwecke, sie bildet also eine Gemeinschaft, in der die Mitglieder durch die Kollegialität, die gleiche Gestaltung, das solidarische Handeln, die gemeinsame Willensrichtung und durch andere geistige und seelische Bände verknüpft sind. Auch eine religiöse Gemeinschaft entspringt aus einer gemeinsamen Überzeugung und Gestaltung, tritt aber, wenn sie wirtschaftliche Ziele verfolgt, nach außen hin als eine Religionsgesellschaft auf, weshalb man sehr genau zwischen Religion und Kirche unterscheiden muß. Die ursprüngliche menschliche Horde war eine Gemeinschaft, was sich besonders in der Gemeinsamkeit des Besitzes, des Arbeitsens und der Lebensführung zeigte; ein moderner Staat ist eine Gesellschaft, deren Glieder sich kaum noch als eine Einheit fühlen. Ein abgelegenes Dorf bildet eine Gemeinschaft, deren Glieder in einem sozialen Vertraulichsein zusammenleben und an allen Weltgemeinschaften Anteil nehmen, eine Großstadt ist eine Gesellschaft, in der die Menschen fremd nebeneinander hergehen und sich bald hier, bald da zu gesellschaftlichen oder gemeinschaftlichen Zwecken zusammenfinden. Kurz gesagt, die Gemeinschaft bedeutet das bauernde, echte Zusammenleben, die Gesellschaft dagegen ist lediglich das gelegentliche Zusammensein. Da in jedem normalen Menschen der Trieb zur Gemeinschaft und der Drang zur Gesellschaft steht, so beobachten wir früher wie heute, daß die Menschen bald eine Gelehrtengemeinschaft suchen und bald in eine Gesellschaft gehen. Gemeinschaft ist etwas Neuerliches.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zur Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens wirtschaftliche Gemeinschaften nötig sind, in denen alle Beteiligten nicht nur durch materielle Interessen, sondern auch durch seelische Bände zusammengehalten werden. Der Sozialismus ist ja nicht nur eine Wirtschaftsweise zur Erzielung größtmöglicher Erträge, er ist auch eine Sache der Gestaltung, des innigen Verwachsenseins aller Glieder. Daher fordert seine Verwirklichung neben der Umgestaltung der wirtschaft-

lichen Verhältnisse auch eine Umwandlung des inneren Menschen, er ist also nicht nur eine Magenfrage, sondern auch eine Erziehungsfrage. Hieraus erklären sich auch die großen Schwierigkeiten einer Sozialisierung: nicht nur unser Wirtschaftsleben soll sozialisiert, auch die Menschen sollen im Sinne einer wahren Sozialismus von innen heranumgebaut werden. Dazu gehört natürlich Geduld und Arbeit. Das trifft ganz besonders zu, wenn man zur Frage der Sozialisierung bestimmter Betriebe Stellung nehmen will. So manche unser Kollegen haben sich wohl auch bereits damit beschäftigt, auch unser Gewerbe in die Reihe der zu sozialisierenden Berufe aufgenommen werden kann. Unseres Bruders sollte die Frage in Gemeinschaft mit dem gesamten Baugewerbe zu lösen gesucht werden und dazu sind die Vorbereitungen unter den augenblicklichen Verhältnissen noch nicht gegeben.

Zum Auf- und Ausbau unseres Verbandes.

In der heutigen Nummer unterbreiten wir den Mitgliedern den Kassenabschluß des Verbandes für 1918. Zehn Monate standen noch unter den entzündenden Wirkungen des Krieges, so daß das Gesamtergebnis noch kein definitiv sein konnte, daß wir in vollem Maße damit befriedigt sein könnten. Zu schwer waren die Opfer, wie allen Kollegen bekannt ist, die auf unserm Gewerbe lasteten, als daß zu erwarten gewesen wäre, mit dem Eintritt des Waffenstillstands und dem Beginn der gewaltigen Revolution würde auch bald immerhin machen sich in den wenigen Wochen bis zum Jahresende schon erfreuliche Fortschritte in der Organisation eingezogen waren, strömten wieder nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienste dem Verbande zu und langsam entwickelte sich der Aufstieg zur neuen, besseren Zukunft. Rosantzen am Jahresende 1917 nur noch 7175 Verbandskollegen stellen, so betrug deren Zahl am Jahresende 1918 bereits 10 721. Im Vergleich zu andern Verbänden, die ihre Mitgliedszahl in wenigen Wochen umzehn- und hunderttausend vermehrten, ist diese Zunahme zwar eine recht bescheidene, immerhin ist ein Zeichen, daß es von nun an vorwärtsgehen wird. Die Gesamtzahl, die im Vorjahr M. 869 818 betrug, stieg auf M. 998 408,08. Die Gesamtzahl im Vorjahr betrug M. 465 880,98 gegen M. 892 665,88 im Jahre 1917. Es ist bemerkenswert, die Zunahme um M. 189 084,88 höher als im Vorjahr, die Ausgabe hat sich in der gleichen Zeit von M. 78 165,80 erhöht. Die Wehrerinnahme beträgt derzeit M. 82 577,08; es haben sich also auch die Kassenverhältnisse wieder gebessert; denn das Vorjahr hatte mit einer Mehrausgabe von M. 88 251,78 abgeschlossen. Die Zinssabreitung der Hauptkasse weist eine Zunahme von M. 497 020,80 und eine Ausgabe von M. 465 604,07 auf. Das ergibt eine Mehreinnahme von M. 31 416,78 gegenüber einem Defizit von M. 7918,74 im Vorjahr. Diese erfreuliche Entwicklung des Kassenbestandes, trotz erheblich vermehrter Ausgaben, ist vor allem auf den Zuwachs der Mitgliederzahl zurückzuführen. Der Abschluß wäre noch etwas besser gewesen,

Gegen die Tapeten.

Wenn ein Volk Fortschritte und Kulturversuche macht, sein Geld anlegt in gesunden Wohnungen, zu frischem Wasser, zur Verwertung und Ausnutzung der vielen Nahrungsmitte, zu größerer Sauberkeit und moderner Säuglingspflege, so gehört auch dazu, daß in jeder Beziehung gegen die unheilvolle Invasion der Tapete ins breiteste Volk Aufklärung geschafft wird.

Bviel Schein und Tand verbirgt nicht alles die Tapete. Wie ungünstig kann sich das ungeziefer hinter derselben etablieren, weil die schadhaften Stellen des Mörtels nie in solch gründlicher Weise, wie es ein Anstrich erfordert, behanbelt werden. Da gibt's eine Trödelfirmeh von schlechter, billiger Ware, großblumigen, sürenden, schreischarbenern Muster; aber auch bei den teuren Qualitäten gibt es eine Unmenge Ware, die ein Zimmer eben häßlich und geschmacklos macht als vornehm. Wie oft werden diese papiernen Schrecklichkeiten von der fuligineösigsten Tochter, die im nächsten Kreisstädtchen modern erzogen ist, nicht selbst an die Wand gehängt, eine Phantomeplante mit Ranken nach oben, die andere nach unten, idiot und traurig; tagelang trifft es von Feuchtigkeit und riechendem Kleister die Wände herab, und dann muß die Tapete zehn Jahre halten, allen Dunst, Geruch, Röder, Infekten, alle Vogesen konserverieren, und die Leute sind froh auf ihren Fortschritt.

Wie steht es nun, wenn den Maler oder Tapezierer die Arbeit übertragen wird? Da muß der Meister einen kleinen Mittelpunkt heranziehen lassen, und aus dem Preis dieses Argebotes wird unter Versammlung aller Familienmitglieder, vielleicht noch unter Hinzuziehung von Onkeln und Tanten und etrigen Eltern Hausbesitzer des breiteste Raum ausgezahlt, bis sich schließlich ein Künstler ein Werkstück bei dem andern befindet. Die Anregungen des Künstlers werden gewöhnlich übertragen und die Wall fällt meistenteils auf das Unrichtige. Der die Arbeit ausführende setzt dann noch seinen Füller auf den Arbeitsträger des Künstlers. Da ist der Druck ungern, daß eine Bank erzielt wird oder dunkler als die andere, die Farbe tragen sie zu dicht auf, oder die

Farben verändern sich durch die Räume, die Bindemittel der Farben lösen und verwittern sich und was sonst noch für Unannehmlichkeiten dazu kommen. Wer erinnert sich nicht alle dieser unliebsamen Fälle? Gerade bei teuren Tapeten, die sehr vorsichtig behandelt werden müssen, zeigt es sich, daß die Arbeit nie in zufriedenstellender Weise ausfällt. Der Meister ist unzufrieden mit der Lagesleistung, der Kunde unzufrieden mit der Arbeit. Es wird der Tapetenlieferant herbeigerufen, der natürlich durch Zustellen einiger Kundenbezüglichen den Gehilfen mündet zu machen sucht. Sein Rat soll gehört werden, ob der Ausführende auch mit der nötigen Sorgfalt, die zum Gelingen der Arbeit erforderlich war, gearbeitet hat. Selbstverständlich weiß der Tapetenlieferant durch Drehen und Deuteln seiner Weisheit dem Auftraggeber die Sache so plausibel zu machen, daß der Arbeitet gewöhnlich der Schuldbige ist. Ich bestreite niemand das Recht, seine Ware zu loben, und wenn es nur zu dem Zweck geschieht, sich nicht zu blamieren; aber keineswegs hat er das Recht, alte, im Beruf erfahrene Fachleute vor den Augen eines nicht zufriedengestellten Publikums bloßzustellen. Es geschieht dieses nicht vereinzelt, sondern sehr häufig, und wer in den Gegenden Deutschlands sich auskennt, wo die Tapetenhändler Arbeits- und Arbeitervermittlung nebenbei betreiben, der wird meinen Ausführungen zustimmen.

Ich erinnere mich beispielswise des Folgenden: Ein alter, sehr gewissenhafter Kollege, der in einem besseren, größeren Geschäft Norddeutschlands ausschließlich das Tapezieren ausübte, brachte es trotz der sorgfältigsten Vorarbeiten, Ausspachteln der Unebenheiten, Schleifen und Abstauben, Reimen der Wände, Kleben von Matratzen, nachmaliges Schleifen und Abstauben, Vorfärben der Räume mit einer nachgemischten Farbe, nicht fertig, die Tapete sauber an die Wand zu bringen. Das Zimmer wurde zweimal auf Kosten des Tapetenlieferanten fertiggestellt, und jedesmal zeigten sich dieselben Mängel. Es blieb unegal in der Tonung der Fläche. Der Lieferant wußte schließlich keine andere Ausrede, als daß der Kleister und der Arbeiter schuld seien. Auf Vorschlag des Gehilfen wurde dann der Sache ein Ende gemacht durch Überstreichen der Wände. Der Auftraggeber war mit der Aus-

führung sehr zufrieden und ließ noch mehrere Räume stat mit Tapete mit Farbe herrichten. Leider muß gesagt werden, daß besonders in Norddeutschland noch ein großer Teil unserer Meister der Zimmerbemalung fremd gegenübersteht; denn sonst wäre längst ein langsames Verschwinden der tapizierten Räume zu bemerken.

In manchen ästhetisch und hygienisch urteilsfähigen Kreisen ist man schon von der Tapete abgewichen. Vielen erlaubt es trotz ihres guten Geschmacks ihre Verhältnisse nicht, statt durch Tapete durch Malerei oder Anstrich ihre Wände so herrichten zu lassen, daß sie einen geeigneten Hintergrund für Bilder und Hausrat abgeben und alles zu einem in sich gelehrt organischen Gange wird; aber es fehlen die Handwerker, die auf ihre Wünsche eingehen.

Vor einigen Jahren versuchte ich in einer Tageszeitung das Publikum auf den Wert der Zimmerbemalung aufmerksam zu machen. Sofort erschienen mit einem Artikel auch die Tapetenhändler und erklärten meine Ausführungen gehässig, trotzdem ich vermieden hatte, die Herren selbst anzugreifen, weil sie ja nichts daran ändern können, wenn der Druck einer Tapete oder das Papier der praktischen Arbeit nicht standhält. In Verlängerung unserer Bestrebungen ward uns offen und versteckt der Vorwurf gemacht, es fehlte eben an der Fertigkeit, ein Zimmer tapezieren zu können. Sie stellten auch die Behauptung auf, ein Maler könnte nie dem Zimmer den wohnlichen, gemütlichen Eindruck durch Farbe verschaffen. Sobald wurde darauf hingewiesen, wie viele Arbeiter ihres Verdienstes entzogen würden, die heute in der Tapetenindustrie Beschäftigung fänden. Diese Befürchtung ist zugleich eine unnötige Mahnung; denn wir wissen alle, daß ein Beruf den andern gebietet und wir folge Schwarzhöheli nicht einsehen.

Man sieht so recht, wie unser wirtschaftliches Leben noch mit Augen Karl Spitzwegs angesehen wird; alte Hausschlösser mit Zippelmühle und langer Peife, denen ihre alte, dumpfe Stube dasselbe bedeutet wie der alten Jungfern Schloßhund. Daß ein Zimmer nicht den gemütlichen Eindruck mache, ist wohl von allen Einwänden der schulhaften, vormärzlichsten und abgestandenen. Allen, die dieser Ansicht sind, ist zu raten, sich einmal wirklich einen eindrucksvoll hergerichtete Raum anzusehen, keinen länn-

das Schubkonto der Filialen bei der Hauptkasse nicht unter A. 21 928,61 gesiegen wäre. Insgesamt beträgt A. 168 916,28. Es ist schon öfters hier auf diesen letzten Zustand hingewiesen worden. Die überall notgewordener höheren Ausgaben in den Filialen müssen von ihnen zur Verfassung stehenden lokalen Mitteln eingebrochen werden. Es ist zu erwarten, daß mit dem Ende des Organisations auch hierin jetzt eine Abänderung und die Finanzlage unserer Filialen wieder auf eine gute Basis gestellt wird.

In Mitgliederbeiträgen ist gegenüber 1917 eine Zunahme A. 145 717,88 eingetreten. Die Eintrittsgelder sind von 10,80 im Vorjahr auf A. 8781 gestiegen. Unter den Ausgaben die nachfolgenden Posten eine Steigerung erfahren:

	1918	1917
Stolzenunterstützung	14 406,50	2 869,10
Unterstützung	114 188,45	83 640,86
Unterstützung	18 288,90	15 062,50
Geld an Frauen gefall. Mitglieder	8 549,—	8 295,—
Alleinige	86 959,17	27 288,47
Alleinige Verwaltungskosten	107 719,04	81 086,91
Alleinige	40 485,59	88 508,80

für die Einklassierung der Beiträge wurden A. 28 956,75 geben, gegenüber A. 27 982,92 im vorhergehenden Jahre beträchtlich vermehrten sich die Ausgaben für Arbeitsunterstützung in den beiden letzten Monaten des Berichts- und für Krankenunterstützung. Besonders deutlich tritt die Aufwandsarbeit der Ausgaben infolge der steigenden Materialpreise und der Verkürzung der Unterhaltungskosten Verbandsorgan und den Verwaltungskosten hervor.

Im Jahresabschluß 1918 betrug das Gesamtbemühen A. 805,76 gegen A. 798 288,70 im Vorjahr. Im letzten Jahr, 1918, war der Bestand A. 720 109,04. All den hohen Anforderungen und Geschäftsergebnissen des Krieges also unser Organisation stand gehalten. Das verdankt vor allem ihren festgestellten Einrichtungen und dem Vertrauen der Mitglieder, die ihr in den schwersten Stunden der Krise bewahrt haben. Die vielen Tausende von Frauen, die ins Feld gingen mußten, haben nicht umsonst an zurückgebliebenen appelliert: Halte hoch, was wir Goch unter den schwierigsten Opfern aufzuhalten haben! Der vorliegende letzte Jahresabschluß der Kriegszeit beweist, daß unser Verband die lange, teure Kriegszeit verhältnismäßig gut überstanden hat. Erinnern Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber nach Richtung hin gerecht geworden und hat sich bewährt im wirtschaftlichen Schutz und Hort unter den schwierigsten Umständen, denen je unsere Brüderinnen ausgesetzt waren. Der kommende Jahresabschluß muß aber unsere Organisation wieder zum mindesten auf ihrer ehemaligen Höhe aufzuhalten.

Darum gilt es, fortgesetzt den Auftrag zu erfüllen: Organisiert, werbt neue Mitglieder! Alle Kräfte sind gebunden, wenn wir unser Ziel nahe kommen wollen. Hinterbau unseres Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftslebens ist heute nicht mehr in dem Sinne allein möglich, wie es uns noch vor der Revolution vorgestellt haben. Leben in einer gewaltig gewordenen Zeitepoche und müssen wir Zeit fortschreiten. Das trifft auch auf unsere Gewerke zu, in ihren Wirkungen und Bestrebungen. Sie sind es jetzt, denen unter der noch immer anhaltenden Revolution eine Fülle von Aufgaben auffällt. Aufkommende neuer Kämpfer sind den Gewerkschaften in diesen Monaten beigetreten, alle wollen empor aus der Mutter zum Licht und zur Freiheit, heraus aus den dunklen Wänden der Entmündigung. Dazu gehört aber in einem Einigkeit und Zusammenschluß in unserer Organisation.

Die nächste Aufgabe muß dann sein, die Neuanmen zu schulen und zu tüchtigen Gewerkschaftsgenossen zu machen. Die Betriebsräte und Vertrauensleute in den Betrieben, die aus so geschulten Gewerkschaftsmassen hervorwerden, dann mit Zuversicht ihre vielseitigen Funktionen und lösen können, weil sie ihren Rückhalt finden in der Gewerkschaft.

Blunder, dann werden sie bald eines Besseren belehnt. Daß sich die Tapete immer noch der Gunst des Volkes nutzt, ist einerseits, weil die Ausflöhnung fehlt, andererseits nicht viel Umstand machende Arbeit bei gewöhnlichen Tapeten. Durch günstiges Zusammenwirken aller genannten Kräfte muß es uns aber möglich sein, überall zu wirken. Wir müssen jedoch auch abbrechen am alten, schablonenhaften Charakter der Gemälde, nach Neubildungen suchen, die in ihrer vollen Erhabenheit emporringenden Geiste einer anderen Zeit könnten Ausdruck verleihen. Es muß jede Gelegenheit auftreten, um durch Farbe dem Raum die erforderliche Stimmung zu geben. Wir müssen unsere Tätigkeiten und auf das Publikum einwirken, dann werden auch die Anhänger der Tapete uns die Anerkennung versagen. Diejenigen, die in Erwähnung der beruflichen Tüchtigkeit nicht fähig sind, etwas Geschmackvolles schaffen, nehmen die Fachzeitschriften zur Hand; diese geben genug Anregungen in bezug auf Muster und Gestaltung.

Es muß eine Hauptaufgabe aller, in Beruf, Geschäft und sozialen, dafür zu sorgen, daß dem Publikum die soziale und praktische Wertung der Wandmalerei ständig Augen gehalten wird, und wenn die dazu Berufenen Dinge schildern, wie sie sind, so werden auch die Holzungen nicht ausbleiben. Die Wandmalerei muß das breit in unsern Wäuten erwerben.

Jetzt, nach dem Kriege, wo das große Ringen um Existenzberechtigung einsetzt, müssen wir alles versuchen, jedes Mittel muß uns recht sein, unsern schwer in Brängnis geratenen Beruf auf die Höhe zu bringen. Es nur neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeit soll der Ausgang sein, sondern die Freude und Liebe zu unserem Beruf. Dazwischen die Tapetenindustrie nicht mit freundlichen Gefühlen unterstützt, sondern wir einflußreiche Leider in ihr besitzen, ist nicht von der Hand zu weisen; es ein außerordentlicher Ernst bei unserer Arbeit wird es zum Erfolg führen.

Hermann Wölke, Filiale München.

Zur Errichtung einer Unterstützungs-Kasse des Verbandes.

Der Gedanke, den im Dienste der Organisation stehenden Mitgliedern bei Unglücksfällen, gegen die Schäden des Alters und der Invalidität hilfreich zur Seite zu stehen, ist nicht neu. Erst mit der Errichtung der Gewerkschaften aber konnte ihm nähergetreten werden, und er hat auch bereits bei einer Anzahl von Verbänden durch die Errichtung von Unterstützungs-Kassen seine Verwirklichung gefunden. Wohl besteht seit 1900 eine Unterstützungsvereinigung für alle in der modernen Arbeiterschaft angestellten Personen, auch private Versicherungsgesellschaften sind vorhanden, die einzelne Personen gegen Unfall versichern; aber alle diese bestehenden Versicherungsanstalten sind nicht darauf eingestellt, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Nebenamt tätige Personen als Versicherte aufzunehmen zu können. Und gerade auf diese im Verbande ehrenamtlich tätigen Mitglieder kommt es hauptsächlich mit an, sie in die Versicherung aufzunehmen. Sind es doch viele Hunderte von Kollegen, die in unseren Filialen und Bahnhöfen jahraus, jahrein mit der Agitation am Orte und in der Umgebung, mit der Ausbildung usw. beschäftigt sind. Wie leicht kann es da geschehen, daß ein solcher Kollege während dieser Verbandsaktivität verunglückt. In vielen Fällen würde es nicht genügen, wenn er dann nur auf die Unterstützung der Krankenkasse angewiesen wäre. Die

unterstützungen müßt selbstverständlich ausgeschlossen bleiben. Da die Gründung der Kasse als eine Errichtung des Verbandes zu gelten hat, sind etwaige Beschwerden auch durch die vorgezogenen Instanzen zu erledigen.

Es ist zu erwarten, daß die Generalsversammlung sich mit den gestellten Anträgen über die Errichtung und den Ausbau dieser Kasse einverstanden erklären, zumal die finanziellen Leistungen des Verbandes, gemessen an seinen Gesamteinnahmen und -ausgaben, gar nicht ins Gewicht fallen. Die Sicherung aller derjenigen Kollegen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst unseres Verbandes stellen und gestellt haben, gegen Unfallgefahr und Invalidität ist eine bedeutsame soziale Notwendigkeit, der sich keine Arbeiterorganisation auf die Dauer entziehen darf.

Die obligatorische Benutzung der Arbeitsnachweise.

Seit Gründung unseres Verbandes wird der Frage des Arbeitsnachweises die größte Bedeutung beigelegt. Eine aufriebestellende Regelung scheiterte vor allem aber daran, daß der Gedanke nicht Allgemeingut wurde: Der Arbeitsnachweis ist nun pflichtig gemäß von beiden Parteien benutzt werden. Jede Einstellung von Gehilfen darf nur durch den Nachweis erfolgen!

Bei den Arbeitgebern des Malergewerbes tritt in letzter Zeit vielfach die Auffassung zutage, daß sie nur bei einem Bedarf von fünf und mehr Arbeitskräften an die Benutzung des Arbeitsnachweises gebunden seien.

Diese Auffassung ist eine durchaus irrtige und sieht in direkten Widerspruch zu den in Frage stehenden Verordnungen des Demobilmachungsamtes.

Die Arbeitgeber stützen sich offenbar auf den § 1 der Verordnung Nr. 117 des Demobilmachungsamtes vom 17. Februar 1919, der allerdings von der Benutzung des Arbeitsnachweises in diesem Sinne spricht. Die Arbeitgeber übersehen aber dabei ganz den § 6 der erwähnten Verordnung und die weitergehende Verordnung vom 17. November 1919. Diese besagt in ihrem entscheidenden Wortlaut:

„... Alle Arbeitgeber sind daher verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften jeweils auf dem schnellsten Wege bei einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Diese Pflicht haben nicht nur die privaten Unternehmer, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, bei denen ein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, besonders Post und Eisenbahn...“

(Seite 34 Biffer 8. Die Regelung der Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der wirtschaftlichen Demobilisierung von B. Syrup.)

Die Rechtsfähigkeit dieser Verordnung wird ohne weiteres durch den bereits erwähnten § 6 der Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 17. Februar 1919 unter gleichzeitiger Berufung auf die Strafandrohung im Übertretungsfalle bis zu A. 8000 Geldstrafe im § 6 sichergestellt.

Der § 6 lautet: Bereits eingangene weitergehende Verordnungen der Demobilmachungsbehörden über Meldevorschriften im Sinne dieser Verordnung bleiben in Kraft.“

Mit Recht wird der Regelung des Arbeitsnachweises gerade in heutiger Zeit erhöhte Bedeutung beigemessen. Wäre die Auffassung der Arbeitgeber in dieser Richtung richtig, so wäre in der fehligen Gestaltung des Arbeitsnachweises kein Fortschritt zu erkennen. Die Arbeitgeber hätten es für unser Beruf dennoch noch vollständig in der Hand, die ganze Benutzung des Arbeitsnachweises auch weiterhin zu einer freiwilligen zu gestalten. Dieses ist innerhalb der heutigen Zeit, wo die Gemeinden und der Staat große Summen zur Unterstützung der Arbeitslosen und zum Ausbau der Arbeitsnachweise bereitstellen, eine vollständige Verlehnung der Tatsachen. Gleichfalls würde es auch nur zu unnötigen Scheerereien und Blaudeien für die Arbeiter führen, ganz abgesehen von den prinzipiellen Bedenken, die wiederholt an dieser Stelle gewürdigt wurden. Anderseits darf nicht übersehen werden, daß doch auch die staatlichen und kommunalen Behörden ein durchaus großes Interesse an der geordneten Verteilung der Arbeitskräfte zu den von ihnen finanzierten Notstandsarbeiten haben.

Wie bei allen sozialpolitischen Gesetzen muß es Aufgabe der Arbeiterorganisation sein, deren Anwendung zu überwachen. So war es in dieser Sicht früher und dürfte es auch fernerhin bleiben.

Die gegenwärtigen Verhältnisse erfordern dringend die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises von beiden Seiten. In einer ganzen Anzahl von Fällen ist man dieser Situation bereits gerecht geworden und hat die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises gleichfalls tatsächlich geregelt. Durch die Kriegsverhältnisse und die dadurch bedingte Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages ist diese Frage für unser Gewerbe noch nicht in der erstrebenswerten Weise zur endgültigen Regelung gebracht. Die kommende Tarifrevision wird sich aber eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Wie es in dem Charakter unseres Berufes als vorwiegendes Kleinbetriebe liegt, bedarfsgleich eine verhältnismäßig große Zahl von Arbeitgebern weniger als 5 Kollegen, und sie dürften deshalb sehr selten in die Lage versetzt sein, 5 Kollegen und mehr auf einmal einzustellen. Achselich liegt es auch bei den größeren Gewerbebetrieben. Auch hier haben die Arbeitgeber es vollständig in der Hand, durch Annoncen nach 4 und weniger Arbeitskräften das Gesetz zu umgehen. Wird nunmehr das Annoncenperiodisch fortgesetzt, so ist es vollständig dem Erreichen der Arbeitgeber anheimgestellt, jede — auch die größte Anzahl von Arbeitskräften, die für ihren zeitweiligen Bedarf in Frage kommt — einzustellen ohne Benutzung des Arbeitsnachweises.

Zweifellos hat der Gesetzgeber diese Umgehung nicht gemacht.

Die Kollegen haben deshalb die Sache, die Arbeitgeber und industrialistische Partei hinzuzweisen, doch bei jeder Einigung von Arbeitgeberparten der Arbeitsmarktwissenheit zu gebieten.

Geltungsbereich und Wirkung der Tarifverträge.

Bei den gegenwärtigen großen Streiks in Deutschland sind die Tarifverträge als ein Mittel zur Verhinderung und Beilegung von Lohnstreitigkeiten aus vorordentlich wichtig. Es ist daher von Bedeutung, daß die Reichsregierung diesem Gewebe ihre Ausmerksamkeit zugeschenkt und es unternommen hat, die Wissenskarte der Tarifverträge durch gesetzliche Maßnahmen zu erhöhen.

Der Zweck des Tarifvertrages ist bekanntlich der, den Arbeitnehmern abzufüllen, der Arbeitgeber einer bestimmten Berufsgruppe im voran zu bestimmen und dadurch ein geordnetes Zusammenarbeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen. Der Tarifvertrag bestimmt also zum Beispiel: „Ein Kollege soll M. 2 Stundenlohn erhalten.“ Welche Folgen hat es aber, wenn ein Unternehmer einen Gehilfen gegen M. 1,50 Stundenlohn einstellt? Daraus ist mit Bezug auf den bisherigen Rechtszustand zu erwarten: Es hat gar keine rechtlichen Folgen, sondern der Vertrag auf der Basis von M. 1,50 Stundenlohn ist voll wirksam.“

Hierin tritt jetzt eine Aenderung ein. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 setzt die sogenannte Unabhängigkeit fest, das heißt die Vereinbarung bezüglich der M. 1,50 Stundenlohn ist ungültig, und es gilt statt dessen ein Stundenlohn von M. 2 als vereinbart. Hiermit hat die Reichsregierung eine Verordnung mit Gewaltkraft erlassen, deren Folgen von weitgehenden Bedeutung sind. Verbotsgesetz mit der Wirkung, daß ein zustandesaufserer Vertrag nichtig war, hat es schon immer gegeben. Aber damit ist die Wirkung des Verbotsgesetzes meist erschöpft. Hier dagegen tritt ohne weiteres ein anderer Vertrag, den die Parteien gar nicht gemollt haben, an Stelle des richtigen Vertrages. Der Vertrag ist gültig mit der Maßgabe, daß ein Stundenlohn von M. 2 als vereinbart gilt.

Diese weitgehende Wirkung des Tarifvertrages erstreckt sich nun allerdings nur auf die sog. sammelnden Berufe und den Personen, das heißt auf diejenigen Personen oder Personengruppen, die den Tarifvertrag geschlossen haben oder ihm später beigetreten sind, dagegen nicht auf Nichtberufe. Ein Arbeitgeber, der sich aus irgend einem Grunde nicht am Tarifvertrag beteiligt hat, kann also in dem vorerwähnten Beispiel noch immer einen Gehilfen für M. 1,50 einstellen und ebenso kann ein nicht organisierte Arbeitnehmer für M. 1,50 annehmen. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 gibt daher dem Reichsamt der Polizei, dem Landesamt für Arbeit und Sozialordnung und dem Reichsamt für allgemeine und verbindliche Tarifverträge die Möglichkeit, in der jeweils einzige Tarifverträge für alle Berufe einzuführen. Wenn das Reichsamt der Polizei auf dieser Basis die Verhandlungen mit den Betrieben auf diese Weise fortsetzen will, unterliegen alle Arbeitsverträge des bestreitenen Berufsstandes, auch sofern sie zwischen Außenstehen abgeschlossen sind, den Bestimmungen des Tarifvertrages.

Nur unter zwei Vorbehaltungen sind nach der Verordnung Abweichungen vom Tarifvertrag zulässig, nämlich 1. wenn diese Abweichungen im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind, 2. wenn sie dem Arbeitnehmer günstig sind. Wenn also zum Beispiel im Tarifvertrag bestimmt ist, daß Betriebe mit weniger als 50 Angestellten das Recht haben sollen, ungestrichene Arbeiter für M. 1,10 einzustellen, so sind Arbeitsverträge mit dieser Maßgabe gültig. Ebenso steht in dem zugrunde gelegten Beispiel nichts im Wege, einen ungeliebten Arbeiter für M. 1,80 Stundenlohn einzustellen.

Die Reichsregierung hat mit der Verordnung vom 23. Dezember 1918 einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur gesetzlichen Regelung des gesamten Arbeitersrechts getan. Wie verlautet, steht ein neues, das gesamte Arbeitersrecht umfassende Gesetz bevor. Bei der überragenden Bedeutung der Materie darf man diesem Gesetz mit Spannung entgegenziehen.

Generalversammlungsfragen.

Unser Verband muß eine Organisationsform annehmen, die sich der jetzigen gesellschaftlichen Entwicklung mehr und mehr anschließt. Ein neues System der Zusammensetzung, Einordnung und Vergleichung wirtschaftlicher und sozialer Lebensinteressen unserer Berufsgenossen muß geschaffen werden; nur dadurch kann der Verband die ihm von jenseits gestellten Zielen noch und nach erreichen. Bei Verfolgung dieser Ziels ist eine enge Abschließung an die Errungenschaften der Revolution und der damit verbundenen neuen Organisationsformen und Rechte Grundbedingung.

Die Schaffung neuer Sitzungen kann nur wahrbringend werden, wenn die Generalversammlungsteilnehmer ihr Hauptaugenmerk auf die Vorgänge im staatlichen Wirtschaftsleben und die neuen sozialen Rechte richten. — Zu den einzelnen Problemen übergreifend, ist wohl die Auflösung über praktischen Sozialismus die brennende Frage. Drehten auch unsere Organisationen in Zeiten kapitalistischer Gefahr ihr Augenmerk auf die soziale Bildung der Mitglieder richtete, war es aus politischen Rücksichten nicht möglich, in dem Sinne zu wirken, daß die soziale und politische Allgemeinbildung so feinen Boden gezeigt hätte, wie es jetzt dringend nötig wäre. Ihre Aufgabe wird es sein, durch Broschüren, Flugschriften und handfertig durch unsere Verbandszeitung mehr als früher zu leisten; dazu muß die Generalversammlung Sichtung nehmen.

Eine weitere Frage ist die: Wie stellt sich der Verband zum Käteinstrom? — Die Resolution hat eingestanden, daß die Arbeiters- und Soldatenräte viel erreicht, und es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn auch diese Art Vertretung der Kollegeninteressen, im gewerkschaftlichen Maßstab gehalten, die Erfüllung gelangte. Zu befürchten ist nicht, daß in unserm Verfuge Zustände ähnlich denen in Bergwerks- und Industriebetrieben eintreten; denn die handwerksmäßigen Betriebe sind zur Sozialisierung nicht geeignet. Trotzdem müssen wir in dem Sinne Einfluß auf Lohn- und Arbeitsbedingungen durch geeignete Vertreter gewinnen. Der Zusammenschluß reicherer kleiner Betriebe in Betriebsgruppen mit gewählten Gewerkschaftsvertretern ist zuzu-

stimmen; dieses Vertretersystem ist im kommenden Tarifvertrag fest zu verankern, wodurch verhindert wird, daß demoralisierende Einflüsse zur Geltung kommen. — Die Bestimmungen öffentlicher Rechtlicher Art über die Arbeiterausschüsse vom 23. Dezember 1918 (§ 7 und hauptsächlich der § 13 der Verordnung) verlangen dies oder ergänzen die Tarifinstanzen. Ich halte dafür, daß, weil die Gewerkschaften in der Kriegszeit für das Lohnsatzgesetz mit dessen Arbeiterausschüssen eintraten und dadurch für das Käteinstrom in vorgearbeitet haben, sie auch jetzt für die geeignete Durchführung deselben eintreten.

Zu den in der Nr. 18 des „Vereins-Anzeiger“ gebrachten Antwörten wäre zu bemerken: Wirtschaftliche Kämpfe werden bei den jetzt noch bestehenden kapitalistischen Produktionsmethoden unsern Kollegen nicht erwartet bleiben; der später kommende Abbau der Löhne wird gewaltige Kämpfe auslösen, wenn nicht vorher von Staat wegen etwas Bedeutendes in dieser Frage geschieht. Auf die Zukunftspolitik soll sich aber keine Gewerkschaft verlassen, und deshalb ist es notwendig, Stellung dazu zu nehmen. Die in den Anträgen vorgesehenen Streikunterstützungen halte ich für viel zu gering. Die freilichen Lohnkämpfe sind mestens deshalb nicht

Eins tut not, so ruft die Zeit:
Einigkeit, Einigkeit!
Nur die Einigkeit bannt die Not,
festigt die freiheit und spendet Brot!

erfolgreich gewesen, weil die Streikenden nicht über die nötigen Geldmittel verfügten. Mit hungrigen Kollegen kann ein Streik gewonnen werden. Wenn die Generalversammlung den Ansicht ist, daß Streiks oder Aussperrungen vorkommen werden, so müssen diese mit den nötigen Mitteln gewinnbringend für unsere Kollegen durchgeführt und unterstützen werden.

Neber die Erwerbslosenunterstützung im allgemeinen wäre zu sagen, daß die Vorlage eine glücklichere Lösung sucht, aber durch die vielseitige Klassifizierung und Staffelung die Orientierung wesentlich erschwert. — Ob die Höhe der einzelnen Unterstützungssätze im Sinne der Neuzeit gefunden ist, ist sehr zweifelhaft. Beim Krankengeldzuschuß wäre zu bedenken, daß es auch Fälle geben kann, wo das Mitglied von anderer Seite keine Krankenunterstützung bezieht, also nur auf die Verbandsunterstützung angewiesen ist. In diesem Falle wäre bessere Regelung geboten.

Das gleiche trifft bei Arbeitslosenunterstützung zu. Solange der Staat noch kein Gesetz geschaffen hat, das bestimmt, daß jeder und jede gegen Einkommensschädigung wegen Arbeitslosigkeit versichert ist, solange haben die Gewerkschaften die Ausgabe für arbeitslose Zeit Unterstützungen zu gewähren. — Neben der vorgeschlagene Höhe der täglichen und laufenden Unterstützungssätze muß gesagt werden, daß diese den heutigen Lebensansprüchen nicht in geringsten gerecht werden, um so mehr, wenn der Betreffende keine nennenswerte Hilfe von anderer Seite erhält. Die heutigen Staatsunterstützungssätze müßten hierbei einen Maßstab abgeben. Ob hierzu aber die finanzielle Möglichkeit gegeben ist, kann von dieser Stelle aus nicht gesagt werden. Die rechnerischen Unterlagen dazu zu prüfen, ist Sache der Generalversammlung. Wenn gesagt wird, der Verband ist kein Versicherungsinstitut, so möge man nicht vergessen, daß nur die Unterstüzungseinrichtungen die Gewerkschaften auf der Höhe erhalten haben.

Zu prüfen wäre gründlich der Antrag zu § 24 Ziffer 15, der sagt, daß derjenige, welcher sich in mehreren Städtchen so hoch verschert hat, daß das Krankengeld als Tageslohn fast herauskommt, keine Krankenunterstützung erhält. Das bedeutet eine glatte Bestrafung dafür, daß der Betreffende für sich und seine Familie Vorsorge getroffen hat; ganz abgesehen davon, ist es eine glatte Ungerechtigkeit, bei gleicher Beitragspflicht die Unterstützungsberechtigung zu versagen. Das Rechtsempfinden würde dadurch bei verschiedenen Seiten einen gewaltigen Stoß erhalten. Es wäre noch manches über Verbesserungsbedürftiges in den Verbandszahungen zu sagen; ich muß mich aber wegen Raumangst im „Vereinsanzeiger“ beabsichtigen.

Möge die kommende Generalversammlung sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß alle Einrichtungen des Verbandes und der Gewerkschaften nur für den weiteren sozialen Fortschritt der schaffenden Kollegen im Sinne der jetzt bestehenden sozialistischen Republik zu verantworten sind.

G. Arlt, Breslau.

Die Sonne.

Wenn die steigende Sonne im Frühling ihr mildes Licht auf die Erde ergiebt, dann erwachen all die Gräser und Blumen draußen aus der Winteracht. Erst zeigt sich an Triebe und Knospe an Knospe, und bald lacht unser Herz wieder ob all der fröhlichen Lenzesprache.

So geht es Jahr für Jahr. Jedes wieder sendet der goldene Himmelball seine gleichen belebenden Strahlen herab, und doch ist es nie eine neue Natur, die der Lenzesatz aufzeigt. Nicht nur zum augenblicklichen Leben hat die Sonne bisher ihr Licht auf das Grüne und Dusen herabgesandt; sie hat auch immer und immer Veränderungen im lebenden Organismus herborgerufen und zu einem neuen inneren Aufbau ihre Wärme gegeben. Und darum ist die Natur immer ein Neues, wenn auch nach Jahrtausenden erst die Sonnenwirkung zu erkennen ist, so wie sich uns das Leben der Sonne in all den Perioden der Erdgeschichte widerspiegelt.

Darum würden auch wir Menschen nicht so sein, wie wir sind, wenn nicht die Sonne seit Jahrtausenden herabgesandt hätte ihr Entwickelungslicht. Kinder sind wir alle jenes ewigen Neuerbaus und somit in das Sonne, das wir so warm in unserem Herzen fühlen, und den Sonnenstrahlen sind wir gleich, wenn wir von dieser Herzens-

sonne unsern Schwestern und Brüdern abgeben, wenn wir auf sie einzudringen und ihnen aufklärend und beseeeln einzugeben suchen, was an Geist und Gemüt in unsrer Brust lebt.

Wir sehen in diesem weckenden Leben für unsre Gewerkschaftsleute auch nicht immer sofort die reisende Wirkung. Doch ist sie da, stets, wenn auch noch so unmerklich bis der Tag gekommen, der die volle Kraft bringt. Die Revolution hat uns gezeigt, wieviel aufgespeicherter Zukunftstrang in den Herzen gebunden schlummerte. Die Tausenden hat die unermüdliche Auflösung mit der Revolution die lasten Herzenwände gebrochen und frei gemacht den Weg zum Innern für die Wärme, die ausströmmt von unsrer Kampfseide.

Und darum ist unsern gewerkschaftlichen Kampf ein neuer Frühling gekommen. Groß ist unsre Kampferseide und weit sind deren Herzen und offen für all den Sonnenschein, der ausgeht von der Seele unsres Gewerkschaftskampfes. Es beginnt die Zeit, in der der Kulturrat unseres gewerkschaftlichen Kampfes sich auszubreiten beginnt; die Zeit, in der der Mensch mehr und mehr in sich fühlt die gewerkschaftliche Seele, all den Reichtum und all die Schönheit, die in sich birgt unsre Zukunftswelt. Seelensonne beginnt in unsrer brüderlichen Welt zu leuchten, und je mehr ein jeder von uns all die Wärme seiner Persönlichkeit hineinwirft ins pulsierende, strömende Leben, um so mehr ist er ein glücklicher und beglückender Mensch.

Jahresbericht vom 1. Bezirk.

Wenn man von der großen Umwälzung des 9. November mit ihren unabsehbaren Folgen abstößt, so kann man sagen, daß auch das fünfte Kriegsjahr sich wenig von seinem Vorjänger unterscheiden hat, sowohl es sich um die Arbeitsmöglichkeit für unsre Berufskollegen handelt. Aber um so fühlbarer wurde die Not durch das fortwährende Steigen der Lebensmittelpreise, ganz besonders aber durch die unerhörten Preise für die verschiedensten Bedarfsgegenstände und Bekleidungsstücke. Demgegenüber wirkten die zweimal gewährten Leistungszulagen wie ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Schwer geprüft wurden viele Familien unserer Mitglieder auch noch im letzten Kriegsjahr durch die weitere Einziehung von 219 Mitgliedern zum Heeresdienst, und ganz besonders durch den Tod weiterer 87 Kollegen auf dem Schlachtfelde.

In den eigentlichen 10 Kriegsmonaten des Jahres kam von einer Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht geredet werden. In den Monaten Januar und Februar wurden 30 beziehungsweise 85 Arbeitslose aus allen Filialen gemeldet, während in den übrigen Monaten bis einschließlich Oktober sogar nur 8 bis höchstens 19 Kollegen als arbeitslos gemeldet wurden. Die Beendigung des Krieges machte sich aber bereits am Ende des Monats November mit 187 Arbeitslosen bemerkbar. Am Jahresende war die Zahl der arbeitslosen Mitglieder bereits auf 880 gestiegen. Natürlich hatten sich unsere Mitglieder bis dahin erst zum Teil aus dem Felde zurückgemeldet, sonst wäre die Arbeitslosenziffer um diese Zeit schon bedeutend größer gewesen. Die Aktion unseres Verbandsvorstandes im Verein mit dem Arbeitgeberverband zur Beschaffung von Notstandsarbeiten brachte der kurzen Zeit wegen bis dahin noch keine praktischen Erfolge.

Trotz aller Bemühungen konnte der Abgang der Mitglieder durch die Einziehungen zum Heeresdienst und durch Tod nicht durch Neuaufräumen wieder ausgeglichen werden. Die Zahl der im eigentlichen Maler- und Lackierberufen Beschäftigten war eben immer kleiner geworden. Dadurch war schon eine gewisse Grenze für die Ergänzung unserer Mitgliederzahl gegeben. Dies kann natürlich nur für die ersten drei Vierjahre gelten, weil ein Vergleich mit den Vorjahren auch nur für diese Zeit möglich ist. In den ersten drei Quartalen des Vorjahrs haben wir 468 Neuaufräumungen gemacht, gegen 357 in derselben Zeit des vorjährigen. Mit dem Beginn der Revolution änderte sich auch die Agitationsmöglichkeit vollständig. In Betrieben, wo wir uns jahrelang vergebens bemüht hatten, Fuß zu fassen, war mit einem Schlag eine ganz veränderte Situation geschaffen. Deshalb wurden in den letzten 2 Monaten 2849 Neuaufräumungen gemacht, im ganzen Jahre 2741. Die Zahl der aus dem Heeresdienst zurückgekehrten beziehungsweise der bis zum Jahresende wieder angemeldeten Mitglieder beträgt 1259. Die Mitgliederzahl ist nach den Abrechnungen vom 4. Quartal auf 4910 gestiegen. Diese Zahl ist noch unvollständig, weil eine Unzahl Filialen und Bahnhofstellen für das 4. Quartal nicht abgerechnet haben und deshalb die Mitgliederzahlen aus diesen Orten in der Zusammenstellung noch nicht mit aufgenommen worden sind.

Mit besonderer Genugtuung kann festgestellt werden, daß die aus dem Kriege zurückgekehrten Mitglieder in Breslau, Eberswalde, Guben, Landsberg a. d. R., Sorau, Spremberg, Stolp, Thorn, Insterburg und Tilsit sich der Sache der Organisation sofort angenommen und für die Erledigung der Verbandsgeschäfte gesorgt haben.

Nach den bisherigen Beobachtungen in der kurzen Zeit nach Beendigung des Krieges kann ganz allgemein gesagt werden, daß auch in den Reihen unserer Berufskollegen das Bedürfnis, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, mehr als bisher vorhanden ist. Die offizielle Anerkennung der Arbeiterorganisationen durch die großindustriellen Arbeitgeberverbände machte sich in den Reihen unserer Berufskollegen aus den großen Betrieben der Privatindustrie sowohl als auch in den großen Betrieben sehr vorlebhaft bemerkbar.

Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband im Reichswirtschaftsrat am 7. und 8. Februar wurde eine Leistungszulage von 15,- und 20,- gewährt. Von einzelnen Fällen abgesehen, machte die Durchführung dieser Zulage keine Schwierigkeiten. Die Hoffnung, daß die Arbeitgeber von Berlin den außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung tragen und

über diese allgemein gewährte Leuerungszulage hinausgehen werden, hatte sich leider nicht erfüllt. Nicht einmal die 8 h. die in Hamburg mehr zugestanden wurden, bewilligten die Berliner Arbeitgeber.

Auch die am 9. November vereinbarte weitere Leuerungszulage von 15 h. zahlbar vom 1. Dezember an, ist überall zur Durchführung gelommen. In Berlin, Spandau und Danzig beschlossen die Fördertage, 20 h. anzutreten 15 h. zu zahlen. Die andere Hälfte der vereinbarten Leuerungszulage von 15 h. in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und 10 h. für alle übrigen Städte tritt erst vom 15. Februar 1919 an in Kraft.

Nach der Verordnung vom 28. November über die Einführung der achtsständigen Arbeitszeit kamen wir als Malerarbeiter in der Gesamtheit nicht sofort in Frage, weil ja die tarifliche Arbeitszeit in einigen Wintermonaten weniger als acht Stunden täglich betreibt, aber einige Firmen in Berlin und auf dem Bauplatz der Bauauf-Werke bei Hohenwerder, die mehr als acht Stunden noch im Monat November arbeiten ließen, mussten natürlich die Umrechnung des Sohnes sofort vornehmen und den Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit zahlen.

In den gemischten Industriebetrieben kamen nachfolgende Bewegungen für unsere Mitglieder besonders in Betracht:

Berlin. Im Februar wurden unsere Mitgliedern bei der Firma L. W. G., Flugzeugbau, Abzüge gemacht. Der angerufene Kriegsausschuss erklärte das für ungültig; die Firma wurde verurteilt, die alten Allordtage weiterzuzahlen. Bei der Firma Werner-Maschinenfabrik in Marienfelde, wurden 20 h. Sohnerhöhung gefordert. Eine Einigung durch Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuss und der Betriebsleitung kam nicht zustande. Der angerufene Kriegsausschuss sprach den Kollegen durch Schiedsspruch 15 h. mehr als eine Stunde zu.

Unsere Kollegen bei der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von Eckert verlangten eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 80 p. Nach Verhandlung des Arbeiterausschusses mit der Betriebsleitung wurde eine Einigung auf 20 h. pro Stunde mehr erzielt.

Bei der Firma G. G. Gustav Fahrzeugfabrik in Henningsdorf, verlangten unsere Mitglieder besonders die Heraussetzung des Allordverdienstes. Nach mehrmaligem Verhandeln vor dem Kriegsausschuss wurde ein Schiedsspruch gefällt, daß fortan die Maler beziehungswise Lackierer 1. 2,80 pro Stunde verdienen müssen. Der Verdienst unserer Kollegen steigerte sich hierdurch um 40 h. die Stunde. Der Stundenlohn für die weiblichen Mitglieder wurde um 25 h. erhöht.

Zur Arbeitseinstellung kam es bei der Firma Goerg, Optische Anstalt in Friedenau. Die Firma war vor dem Schlichtungsausschuss nicht erschienen und stiegte sich bessere Entscheidung auch nicht. Schon nach dreitägiger Arbeitsruhe fügte sich zu einer Verständigung genötigt. Der Allordverdienst wurde auf 1. 2,10 pro Stunde herausgesetzt, wodurch die Kollegen ihren Wochenverdienst um 1. 15,80 verbessert hatten. Auch für unsere weiblichen Mitglieder wurde der Stundenlohn auf 1. 1,00 und der wöchentliche Verdienst um 1. 7,68 erhöht.

Unsere Mitglieder der Rischmannsbetrieb e. f. forderten 180 p. Aufschlag auf die Friedensallordpreise. Nach mehrmaligem Verhandeln einigten sich die Parteien auf dieser Grundlage mit der Maßgabe, daß bis 150 p. auch bei Söhnenarbeiten auf den Stundenlohn von 1. 1 für Fräsmacher und auf 85 h. für Streicher mehr gezahlt werden sollen.

Die Belehrungen der Branchenleitung, einen Einheitsallordpreisatz für alle Firmen Groß-Berlin herbeizuführen, hat leider noch nicht verwirklicht werden können. Nebenher sind aber auch Bemühungen im Gange, überall die reine Söhnenarbeit einzuführen; denn in einigen Betrieben wird schon seit das ganze Jahr im Stundenlohn gearbeitet. Das fortwährend schlechter werdende Material treibt geradezu zur Söhnenarbeit auch in dieser Branche.

Börl. D. Bei der Firma Automobil- und Motor-Affiliengesellschaft haben unsere Mitglieder in zwei Bewegungen, im April und Juli, ihren Stundenlohn um 20 beziehungsweise 25 h. also zusammen um 45 h. erhöht. Ihr wöchentlicher Mehrverdienst erhöhte sich dadurch um über 4. 28.

Schneidemühle. Bei der Firma „Albatros“, Gesellschaft für Flugzeugunternehmungen, haben hier unsere Mitglieder zwei Bewegungen im Jahre geführt. Weide wurden durch Verhandlungen mit der Direktion beigelegt. Im Mai und September wurde der Stundenlohn um je 20 h. erhöht. Die Kollegen hatten damit einen Stundenlohn von 1. 1,86 erreicht und ihren Wochenverdienst um 1. 34,20 verbessert. Für die weiblichen Hilfskräfte in der Abteilung Malerei wurde 1. 1 pro Stunde festgelegt.

Grunberg, i. Sch. Bei der Firma Deuchelt, Waggonfabrik, hatten die Arbeiter einen sehr schweren Stand. Die Firma einigte sich nicht durch Verhandlungen im Betrieb, es schien auch nicht vor dem Schlichtungsausschuss. Auf Beschwerde legte sich das Generallandamt in Posen ins Mittel; dann erst wurde eine Einigung herbeigeführt, vorläufig 5 h. die Stunde mehr zu zahlen.

Rüssau. Bei der Gustoefte-Gelehrte-Gesellschaft m. b. H. wurde im Monat April eine Aufbesserung der Stundenlöhne um 18 h. erzielt.

Breslau. Hier wurde für 10 Betriebe in der Metallindustrie mit 182 beschäftigten Berufskollegen noch kurz vor Jahresende eine Vereinbarung abgeschlossen, wobei neben der Arbeitszeitverkürzung von 9 auf 8 Stunden noch ein wöchentlicher Mehrverdienst von 1. 5,86 erreicht wurde.

Um die Erhöhung der Allordpreise handelte es sich bei der Firma Linke-Hoffmann-Werke. An dieser Bewegung waren 182 Berufskollegen beteiligt; es wurde eine Erhöhung des Wochenverdienstes von 1. 8,80 pro Mann erzielt.

Danzig, Mecklenburg. Im Monat Juli, mit Wirkung vom 1. August, wurde hier eine Sohnerhöhung von 10 h. die Stunde beziehungsweise 1. 4,80 mehr pro Woche vereinbart. Nach einjähriger Beschäftigung sollen 4 Tage Ferien gewährt werden, bisher erst nach 2 Jahren. — Im Monat November wurde von dem Demobilmachungsamt die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden verkürzt und der Stundenlohn auf 1. 2,40 festgelegt. Der wöchentliche Mehrverdienst erhöhte sich dadurch für jeden unserer Kollegen 1. 27,84.

Bei der Firma F. Schicha fanden gleichfalls 2 Bewegungen statt. Die erste brachte unseren Kollegen eine Erhöhung des Lohnes von 1. 7 pro Woche. Bei der zweiten Bewegung im Monat Dezember wurde die achtsständige Arbeits-

zeit und ein Stundenlohn von 1. 2,20 festgelegt. Dadurch erhöhte sich der Wochenverdienst unserer Kollegen um 1. 51,80. Es ist, Schicha-Schiffswerft. Hier wurden bereits im Monat März 10 h. Sohnerhöhung gefordert. Am 1. Mai erfolgte eine Verständigung, wonach die Arbeitszeit von 11 auf 10 h. Stunden verkürzt und der Lohn von 9 h. auf 9 h. erhöht wurde.

Tettnang. Für die Schiffswerft „Vulcan“ war die allgemeine Bewegung der Werftarbeiter maßgebend. Leider waren die Bugestandnisse der Werftvertreter sehr wenig. Die Stundenlöhne wurden um nur 2 h. in der ersten Augustwoche erhöht. Die reinen Lohnarbeiter erhalten anstatt 2 h. 3 h. an denselben Terminen. Die Betriebsleitung der Vulkan-Werft zahlte außerdem 5 h. pro Stunde mehr und erhöhte den Akkordzuschlag um 80 p. Der Wochenvorvertrag unserer Kollegen erhöhte sich dadurch um 1. 21,84 pro Woche.

Bei der Einführung des Achtfundertages wurde der Stundenlohn auf 1. 2,20 festgelegt, und dadurch trat abermals eine Erhöhung des Wochenverdienstes um 1. 44 ab 1. De-

zember ein.

Aus Unternehmertreisen.

Beschäftigung für das Handwerk. In einer Versammlung von Vertretern aller handelsmäßigen Handwerksvereinigungen wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Bezirksausschuss ruft die Handwerksvereinigungen des Bezirks auf, in jedem Amtsgerichtsbezirk Zunahmeabschlüsse des Handwerks zu bilden. Der Bezirksausschuss richtet an die Behörden wie an die gesamte Bürgerschaft den Aufruf, trotz der Not der Zeit die seit Jahren rückständigen Ausschreibungen sowie die notwendigen Neuerstellungen gerade jetzt dem Handwerk zu übertragen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Gewerbeslosenfürsorge einzuschränken.

Forderungen des Bundes deutscher Dekorationsmaler. Die Ortsgruppe Groß-Berlin des Bundes deutscher Dekorationsmaler hat an alle Staats-, Kommunal- und Gemeindebehörden das dringende Gesuchen gerichtet, daß von Behörden Aufträge erledigt werden, die die große Arbeitslosigkeit im Malergewerbe beheben und auch besonders den Kriegsteilnehmern die Weiterführung ihrer bisherigen Existenz gewährleistet. Die Notslandsarbeiten dürfen sich nicht nur auf Unstricharbeiten beschränken, sondern es wird gefordert, auch Mittel bereitzustellen zur Dekoration Ausmalung der in Auftrag zu giebenden Räumlichkeiten. Die dekorative Malerei — ein nicht zu unterschätzender Faktor des deutschen Kunstgewerbes — erhebe mit demselben Rechte wie auch andere wissenschaftliche und künstlerische Wirtschaftswege Anspruch auf Sicherstellung ihrer wirtschaftlichen Lage sowie Pflege und Förderung ihrer kulturellen Werte. Die unterstellten Gaufabstimmungen seien anzuweisen, für jegliche Ausfertigung von Skizzen und Entwürfen — ohne Aufschlüsselung — eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Baugewerbliches.

Ausbau des Reichskommissariats für das Wohnungswesen. Anlässlich der Auflösung des Demobilmachungsministeriums ist die dortige Abteilung für Hochbau dem Reichskommissariat für das Wohnungswesen angegliedert worden. Leiter der Abteilung bleibt Architekt Dr. Ing. G. Gutkind. Damit erhält das Reichskommissariat neben seinen bisherigen Abteilungen eine solche, die im wesentlichen mit wirtschaftlichen Fragen der Baustoffherstellung und -Verteilung, der Verwendung entbehrlichen Heeresgerätes, soweit es für das Bauwesen in Betracht kommt, ferner mit Kleingartenfragen und den Fragen beschäftigt wird, die unter dem Schlagwort: Steigerung des Wirkunggrades unserer Arbeit zusammengefaßt werden.

Gewerkschaftliches.

Zur Unterstützung der heimkehrenden Kriegs- und Kriegsgefangenen haben die gewerkschaftlichen Zentral- und Angestellerverände nachstehenden Aufruf erlassen:

Ein bitteres Unrecht erleidet die im Ausland befindlichen deutschen Kriegs- und Kriegsgefangenen. Während Deutschland sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes die Gefangenen restlos in kürzester Frist ausliefern mußte, werden die deutschen Gefangenen jahrelang gehalten und zum Teil in völkerwidriger Art zu Arbeiten verwendet.

Ist das Los der Gefangenen an sich bitter und schmerzvoll, so müssen die beiden unerträglich werden bei dem Gefühl, daß alle zur Heimat zurückkehren dürfen, die in Feindschand waren, und nur den Deutschen die Rückkehr versagt wird.

Es ist zu erwarten, daß mit Abschluß des Vorfriedens auch diese unsre Brüder der Heimat wiedergegeben werden. Vom Kriegsministerium sind deshalb Vorbereitungen für den Empfang und die Unterbringung der Rückkehrenden getroffen. Grenzstationen und Sammellager sind eingerichtet. Es ist Vorsorge getroffen, daß an dem Komitee, dem Empfang und Fürsorge für die Gefangenen obliegt, auch Vertreter der Gewerkschaften beteiligt sind.

Wit dem Empfang und einigen freundlichen Worten darf es aber nicht abgetan sein. Die Heimkehrenden, aller Mittel entblößt, werden nur zu oft keine Stätte finden, die ihnen Heim sein wird. Für das Notwendigste wird und muß das Reich mit seinen Mitteln sorgen. Über darüber hinaus wird vieles zu tun sein, um den Gefangenen, die Jahre der Kriegs- und Freudenlosigkeit hinter sich haben, eine kleine Freude zu bereiten, ihnen zu zeigen, daß vermehrte Fürsorge wirkt, um sie ihre Leiden vergessen zu lassen. Bei 800 000 Gefangenen, die zurückkehren, sind große Mittel erforderlich, um nur geringes durch diese Liebestätigkeit leisten zu können.

Ein Ausschuß, dem außer Regierungsvertretern Mitglieder aller Parteien der deutschen Nationalversammlung angehören, erläßt einen Aufruf zu Sammlungen, deren Ergebnis es ermöglichen soll, den Heimkehrenden zu beweisen, daß sie wieder eine Heimat gefunden haben.

Die Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen bitten wir dringend, sich an diesen Sammlungen zu beteiligen. Wer wollte leugnen, daß es dem einzelnen in der Not der Zeit schwer fällt, etwas von seinem Einkommen herzugeben, um die Not anderer zu lindern. Und doch wird es geschehen. Die Volksgenossen, deren Heimkehr wir erwarten, sind nicht nur zum größten Teil Arbeitnehmer, sondern eine große Zahl von ihnen sind Mitglieder unserer Organisationen. Sie haben in den schweren Zeiten der Kämpfe um eine höhere Lebenshaltung Opfer gebracht. Jetzt wollen auch wir ihnen ein Opfer bringen, damit sie freudig und zuverlässig als Kämpfer wieder in unsere Reihen treten.

Über die Hinzuzeichnung der Arbeiter zur Gewerbeaufficht haben im preußischen Handelsministerium Verhandlungen stattgefunden, woran außer den Regierungsvertretern auch Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften, der Deutschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften teilnahmen. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundzügen: Die anzustellenden Arbeiter müßten

die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht aus Lebenszeit erfolgen. Das Vorschlagsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsallianz. Geduldete Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse können dadurch beseitigt werden, daß eine Vereidigung der Angestellten stattfindet, und daß für den Verrat solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf 2 Jahre erfolgen. Aus Beschwerdeführung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf M. 4800 jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsheldenzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Baustellenkontrolleuren wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt dürfen zunächst etwa 30 anzustellende Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

Gegen die Besetzung des Streikrechts. Fürstlich äußerte der „Vorwärts“ folgende Meinung: „Die Forderung nach Bedingungen, unter denen die Streiks verhindert werden könnten, ist auch für Deutschland zu erheben. Wir leben unter der Streiknot mehr als irgendwo anderes Land. Es müssen obligatorische Strafgerichte für Arbeitstreitigkeiten geschaffen werden, um die Streiks in Zukunft unmöglich zu machen.“ — Gegen diese leichterliche Preisgabe eines der wichtigsten Grundrechte der Arbeiter erheben wir schärfsten Protest. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die deutschen Gewerkschaften über eine Besetzung des Streikrechts auch nur verhandeln, geschweige denn ihr zustimmen werden. Wenn die Regierung sich wirklich mit derartigen Absichten tragen sollte, wird sie eine geschlossene Phalange der Arbeiter gegen sich finden.

Gewerbe und soziale Hygiene.

Einige amtliche Ziffern über den Einfluß der Kriegsernährung auf den Gesundheitszustand.

Sterblichkeitssverhältnisse.

Es starben von je 1000 gleichen Alters:

Jahr	Im Alter von 1 bis 5 Jahren	Im Alter von 5 bis 10 Jahren	Im Alter von 10 bis 15 Jahren
1910	185,2	13,8	110,8
1917	147,6	15,9	147,1

Zunahme in Proz. 9,7 19,6 38,4

Verhältnis der Lebendgeborenen zu den Gestorbenen (ohne Totgeborene) in den Jahren 1912—1917 in der Stadt Berlin:

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene
1913	40 838	28 067
1914	37 493	29 664
1915	30 998	28 572
1916	22 707	27 147
1917	18 725	34 122

Nach den Ziffern des Preußischen Statistischen Landesamtes war in 22 Stadtkreisen die Sterblichkeit höher als in dem gleichen Zeitraum der letzten 4 Friedensjahre:

4. Vierteljahr 1916 für die 15—30jährigen um 16 %	n. Hundert
1916 " 31—60 " 17—18 "	"
1917 " 15—30 " 48 "	"
1916 " 31—60 " 62 "	"

Tuberkulose.

Es starben an Tuberkulose in 880 deutschen Orten mit mehr als 15 000 Einwohnern von je 10 000 Einwohnern:

1913	15,7	1916	18,0
1914	26,0	1917	25,3
1915	16,8	1918	31,7

Nimmt man das Jahr 1918 hinsichtlich der Tuberkulosesterblichkeit als Normaljahr an, so hat sich in den oben genannten Orten diese Sterblichkeit vermehrt:

1914 um 1 456	1917 um 27 824
1915 4 431	1918 43 520
1916 8 406	

In der Stadt Berlin war die Tuberkulosesterblichkeit für Männer im 3. Quartal 1917 um 40,1 p. 100 größer als im 3. Quartal 1915, für Frauen zur gleichen Zeit um 91,7 p. 100 größer.

Von den klinisch auf Tuberkulose untersuchten Kindern erwiesen sich als tuberkulös infiziert:

Vor dem Kriege während des Krieges		
Kinder	0,0 p. 100	2,4 p. 100
1. bis 3. Monat	0,0 p. 100	2,4 p. 100
3. u. 12. Lebensjahre	5,0	7,8
2. u. 4. Lebensjahre	12,0	23,0
5. u. 6.	32,0	23,0
7. bis 10.	33,0	50,0
11. u. 14.	47,5	56,0
	50,0	66,0

Von allen unter 14 Jahren festgestellten Kindern litten an Tuberkulose:

In den Friedensjahren 1910—1914	5—8 vom Hundert
1916	44

Arbeiterversicherung.

Opfer der Arbeit. Nach den vorliegenden Berichten der 68 gewerbl. Berufsgenossenschaften waren im Jahre 1917 in 750 736 Betrieben 7 655 433 versicherte Personen beschäftigt. Außerdem waren noch 491 875 Kriegsgefangene gegen eine Gesamtkontrentschädigung von M. 522 506 557 tätig. Die Lohnsumme der freien Arbeiter stellt sich auf M. 12 603 257 100 oder M. 1808 pro Horaarbeiter im Durchschnitt gegen M. 1215 im Friedensjahr 1913. Somit liegt eine Lohnsteigerung um rund 49 v. 100 vor, was den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen dürfte, wenn man bedenkt, daß die an den Rüstungslieferungen nicht beteiligten Industrien mit ihren Löhnen fast stehen geblieben sind. Die Lohnsumme ist gegen 1913 um M. 1097 Milliarden gestiegen, die Zahl der Arbeiter um 2965 Millionen zugegangen. Unfälle wurden gemeldet 68 451. Unter den einmalig entzündigten Unfällen befanden sich 11 529 mit tödlichem Ausgang, 704 Unfälle hatten dauernde völlige Erwerbsunschädigkeit zur Folge. Die

Zahl der tödlichen Verlustunfälle betrug im Jahre 1918 10 293, also 1227 Fälle weniger, trod der damals, wie oben bemerkt, viel größeren Anzahl der versicherten Personen; auch die Rüstungsarbeiten erforderte ihre Todesopfer von der Arbeiterchaft.

Sozialpolitisches.

Vertreter der Arbeitnehmer im Reichsnährungsministerium. Der Reichsnährungsminister hat versucht, daß zu allen Versprechungen, bei denen Arbeitgeber der Landwirtschaft oder aus Industrie, Gewerbe und Handel zu Versprechungen herangezogen werden, auch Vertreter der Arbeiter eingeladen sind, weiter ebenfalls Konsumenvertrüter beziehungsweise Arbeiterräte, wenn Interessen der Verbraucher berührt werden. Durch diese Maßnahme dürfte die Eishaltungnahme zwischen Behörde und den breiten Volksgruppen weiter gefordert werden.

Zur Rohstoffversorgung des Handwerks hat das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung am 9. April dieses Jahres eine Verordnung erlassen, durch die diese Versorgung an Orts- und Bezirksstellen sowie an einer Zentralstelle übertragen werden soll. Als Bezirksstellen können die Handwerks- oder Gewerbebammlungen oder die von diesen eingerichteten wirtschaftlichen Abteilungen bestellt werden. Bei den Bezirksstellen sollen Fachausschüsse für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbegruppen unter Berücksichtigung der Fachorganisationen (Gesellen, Gewerbevereine, Genossenschaften) errichtet werden. Auch bei den Ortsstellen, die von den Bezirksstellen zu ihrer Unterstützung zu schaffen sind, werden Fachausschüsse vorgelebt. Als Zentralstelle ist der „Deutsche Handwerker- und Gewerbebammltag G. V.“ zu Hannover anerkannt. Bei diesem werden, ebenfalls nach Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums, Fachausschüsse für die einzelnen Gewerbe gebildet. Das Reichswirtschaftsministerium ernennt ferner einen Kommissar, der den Beratungen der Zentralstelle und ihrer Fachausschüsse beitritt. Die Wirksamkeit dieser Organisation ist so gedacht, daß die Bezirksstellen die Zahl und Art der tätigen Handwerksbetriebe ermitteln und deren Bedarf an staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln feststellen und das Ergebnis ihrer Ermittlungen samt den Unterlagen der Zentralstelle mitteilen. Diese prüft und berichtigt mit Hilfe ihrer Fachausschüsse die Ermittelungen, faßt das Ergebnis für jeden Gewerbe zweig zusammen und teilt es den für die Bewirtschaftung der Rohstoffe und Betriebsmittel zuständigen Stellen mit. Auf Handwerksorganisationen, welche die gesamte Rohstoffversorgung bereits durchgeführt haben, zum Beispiel Bezugsvereinigung, findet die neue Verordnung keine Anwendung.

Der Aufbau der gewerblichen Arbeitsgemeinschaft. Der organisatorische Aufbau der Arbeitsgemeinschaft, der nach Industriegruppen erfolgt, geht in letzter Zeit flott vor sich. Für einige Industriegruppen ist der Aufbau bereits vollendet, und auch die praktische Arbeit hat bereits begonnen; andere Industriegruppen sind noch mit der Beratung ihrer Satzung beschäftigt, doch dürfte auch dieses in allerhöchster Zeit beendet sein, so daß auch hier mit der praktischen Arbeit begonnen werden kann.

Der ganze Aufbau ist so gedacht, daß die gesamte deutsche Industrie und das Gewerbe in 12 Gruppen eingeteilt sind, und zwar in folgender Weise: 1. Bergbau; 2. Eisen und Metall schaffende und verarbeitende Industrie; 3. Holzindustrie; 4. Leder- und Schuhindustrie; 5. Steine und Erden, keramische Glasindustrie; 6. Bau gewerbe; 7. Chemische Industrie, einschließlich Oleo und Fette; 8. Papierfach; 9. Textilindustrie; 10. Bekleidungsindustrie; 11. Nahrung- und Getränkmittelindustrie; 12. Verlehrsgewerbe.

Diese Industriegruppen gliedern sich in Fachgruppen, deren Zahl in den einzelnen Industriegruppen, die sie selbst bestimmen, je nach Zweckmäßigkeit festgelegt wird. Die Fachgruppen unterteilen sich dann wieder in Unterguppen und Bezirksgruppen, um sowohl die speziellen Wirtschaftsfragen als auch die sozialen Fragen zweckmäßig behandeln und erledigen zu können.

fachtechnisches.

Patentbuch. Zusammenge stellt vom Patentbüro Krueger, Dresden.

Gebrauchsmodelle: M. 75 a. 701 689. Stad. Pfleider, Elberfeld; Fachplatte mit Fingerringen als Haltevorrichtung. 18. 3. 19. — M. 75 b. 699 966. Karl Haffner, Remsingen; Apparat zur Flachmusterung mit angehängtem Farbbechler. 17. 2. 19. — M. 75 g. 700 107. Frau Meta Luise Winter, München; Lichtdruck und M. 75 d. 700 108. Leuchtbild. 12. 3. 18. — M. 75 d. 699 994. Karlos Haudner, München; mosaiertiges Bild. 24. 2. 19.

Urgarbe.

Die Gloster. Sozialistische Wochenschrift, herausgegeben von Marxus. Direkt durch die Post bezogen, oder durch eine Buchhandlung vierteljährlich M. 6. Einzelhefte 50 Pf. und 5 Pf. Porto. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114.

Die Arbeitslosigkeit und der Kampf gegen dieselbe erörtert Georg Barth in einer vom Vorwärts verlegten Schrift: „Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot. Was kann uns helfen?“ (Preis M. 1). Im gleichen Verlage erschien als weiterer (22.) Band der Vorwärts-Romanbibliothek aus der Feder des Genossen Alwin Gerisch: „Erzgebirgisches Volk“, Erinnerungen aus seiner Jugendzeit (Preis M. 3) und vom Genossen Hermann Müller (Sekretär des Zentralarbeitersekretariats in Berlin) erscheint eine „Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre

1875“ (Preis M. 6). Die Buchhandlung Vorwärts bringt auch eine Reihe älterer in ihrem Verlags erschienener Schriften die zum Teil längere Zeit vergangen waren, neu heraus vornehmlich solche, die geeignet sind, den vielen sich neu gegründeten Partei-Befreunden die Ideenwelt des Sozialismus zu erschließen. Wir nennen: „Das kommunistische Manifest“ (Preis M. 1,50), „Sozialarbeit und Kapital“ von Karl Kautsky (M. 1,50), „Das Arbeiterprogramm“ (M. 1,50) und „Offenes Antwortgeschreiben“ (M. 1,50) von Ferdinand Lassalle, „Grundsätze des Kommunismus“, eine gemeinsame Darlegung von Friedrich Engels (M. 1), „Mytere Gele“ von August Bebel (M. 1), „Die soziale Revolution“ (M. 2,50) und „Sozialdemokratie und Katholische Kirche“ (M. 1,50) von Karl Rauter. An die Kreise der Intellektuellen wenden sich Wally Zapplers kleine Schrift: „Akademiker und Sozialdemokratie“ (75 Pf.). Auch die populäre Bildliteratur des Erfurter Programms von Karl Rauter und Bruno Schönlau, betitelt „Grundbegriffe und Fortbewegungen des Sozialdemokratie“ ist mit einem die Umwidmungen seit Abschluß der Schrift berücksichtigenden Vorwort neu herausgekommen (50 Pf.). „Sozialdemokratie und Schule“ von Gustav Schulz (M. 1,50). Zu Gunsten erweiterter und verbesselter Ausgabe gibt die Buchhandlung Vorwärts Eduard David „Referaten“ (Münz) (Preis M. 8) neu heraus. Diese Schrift will eine Waffe sein allen denen, die den Willen haben, kämpfend für ihre Klassengenossen, sich dem Dienst des Sozialismus zu widmen.

Briefkasten.

Kollege Lang, Legerssee. Zu 1: Eine Reihe nach W. ist zurzeit gänzlich ausgetrocknet. Zu 2: Die Auslandsendressen werden von der Polizeibehörde ausgestellt. Näheres ist zu erfahren. Zu 3: Die Kosten sind jetzt nicht zu ermitteln. Zu 4: Jede größere Buchhandlung besorgt die Unterrichtsbücher oder sie sind direkt vom Verlag in Berlin zu beziehen. Groß-

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Duplicate wurde ausgeholt für die Kollegen:

Name	Buch-Nr.	Bezahlt bis zur	Ort
Christian Höhmann	20008	48. Woche 1918	Cöln
Theodor Amann	8214	47.	1918
Karl Schuhmacher	84905	52.	1918
Georg Denninger	45246	49.	1918